

# Richtlinie zur Vergabe des Zertifikates „QUALIFIZIERTE KINDERTAGESPFLEGEPERSON“ (nach dem DJI-Curriculum)

## QUALIFIZIERUNGS- UND PRÜFUNGSORDNUNG

Januar 2023



**BUNDESVERBAND FÜR  
KINDERTAGESPFLEGE**  
Bildung. Erziehung. Betreuung.

## **Impressum**

**Bundesverband für Kindertagespflege e. V.**

Baumschulenstr. 74 · 12437 Berlin

Telefon: 030 / 78 09 70 69

E-Mail: [info@bvkt.de](mailto:info@bvkt.de)

[www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)

Redaktion: Astrid Sult, Eveline Gerszonowicz, Heiko Krause

Version: Januar 2023

## Vorwort

Der Bundesverband für Kindertagespflege verleiht das Zertifikat "Qualifizierte Kindertagespflegeperson" seit 2004 an Personen, die erfolgreich eine Grundqualifizierung absolviert haben. Die vorliegende Richtlinie dient der Orientierung, unter welchen Voraussetzungen die Qualifizierung durchgeführt und das Zertifikat vergeben werden kann.

Grundlage dafür ist das Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) mit dem Titel "Qualifizierung in der Kindertagespflege", landläufig auch "DJI-Curriculum" genannt. Es sieht den Besuch von 160 Unterrichtseinheiten vor und endet mit einem Kolloquium.

In vielen Bundesländern ist das Zertifikat des Bundesverbandes als Qualitätssiegel anerkannt. Es wurde weit mehr als 65.000 mal vergeben. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich die Qualifizierung für die Kindertagespflege in der Bundesrepublik Deutschland erheblich weiterentwickelt. Das "DJI-Curriculum" wurde mehrmals überarbeitet und aktualisiert. Seit 2015 ist das "Qualifizierungshandbuch (QHB) für Kinder unter drei" des Deutschen Jugendinstituts mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten der Standard, welcher sich mehr und mehr etabliert. Auch für den erfolgreichen Besuch einer Qualifizierung nach dem QHB vergibt der Bundesverband ein Zertifikat. Die Regularien dafür sind in der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats nach dem Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) zu finden.

Wenn Sie Fragen zur Qualifizierung oder unseren Zertifikaten haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Wir freuen uns über Bildungsträger, die neue Kooperationspartner des Bundesverbandes werden wollen und die Standards der Qualifizierung umsetzen werden und wir wünschen allen Absolvent\*innen der Qualifizierungsseminare viel Freude bei der neuen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson!



**Heiko Krause**

Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

# Inhalt

<b>1. Grundsätze der Richtlinie zur Vergabe eines Zertifikates</b>	<b>05</b>
<b>2. Inhalte der Richtlinie</b>	<b>07</b>
<b>3. Richtlinien zur Anerkennung der Bildungsträger</b>	<b>10</b>
<b>4. Themenspektrum des DJI Curriculums</b>	<b>12</b>

# 1. Grundsätze der Richtlinie zur Vergabe eines Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“

## Allgemeines

Die Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ dokumentiert einen erfolgreichen Qualifizierungsabschluss.

Als Grundsatz für die qualitativ hochwertige Gestaltung der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagespflege gilt, dass

- Fachberatung
- Fachvermittlung
- Praxisbegleitung und
- Qualifizierung

in Vernetzung vor Ort durch Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe in guter Qualität gewährleistet wird.

Ziele sind:

- eine gute Basisqualifizierung für die anspruchsvolle Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen sicher zu stellen,
- die berufliche Identifikation der Kindertagespflegepersonen zu fördern,
- Voraussetzungen und Motivation für weitere Qualifizierungen und den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen herzustellen.

Träger von Qualifizierungsmaßnahmen sind:

- Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Institutionen und Personen, die Qualifizierungen anbieten / Bildungsträger

Die Bildungsträger verpflichten sich zur:

- Umsetzung der vorliegenden Richtlinie und
- Einhaltung der vorgegebenen Bestimmungen.

Die Bildungsträger erklären sich bereit, mit Partnern im System der Kindertagespflege zu kooperieren. Kompetente Partner können Träger der freien Jugendhilfe oder Jugendämter sein.

In einer Kooperationsvereinbarung stimmen Bildungsträger und Fachberatungs- und Vermittlungsstelle gemeinsame Ziele ab und legen die jeweiligen Verantwortungsbereiche der Träger ab.

Die Richtlinie des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. regelt die Voraussetzung für die Vergabe des Zertifikates „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ nach dem DJI-Curriculum.

Die Bildungsträger regeln die Zulassung der einzelnen Teilnehmer\*innen zur Qualifizierung in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Fachdienststellen der öffentlichen und freien Träger.

### **Kriterien für die Erteilung des Zertifikates vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**

Die Teilnehmer\*innen müssen volljährig sein.

Vorlage einer Kopie des Abschlusszeugnisses der Zweige der Sekundarstufe I<sup>1</sup> oder eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses in beglaubigter Form<sup>2</sup>. Ist dem\*der Teilnehmer\*in nicht möglich, diesen Nachweis vorzulegen, erhält er\*sie kein Zertifikat, sondern eine Teilnahmebescheinigung. Der Bildungsträger bestätigt die Identität des\*der Teilnehmers\*in bei abweichenden Namen (z.B. durch Heirat) auf den vorgelegten Dokumenten.

Die Teilnehmer\*innen verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2) und können sie schriftlich und verbal im Sinne des Bildungsauftrages (§ 22 SGB VIII) anwenden.<sup>3</sup>

Der Nachweis über die Teilnahme am „Erste-Hilfe-Kurs bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter“ mit mindestens 8 Unterrichtsstunden wird unter Beachtung der landesrechtlichen bzw. kommunalen örtlich üblichen Bestimmungen dem Bildungsträger vorgelegt. Diese Bescheinigung darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Vorlage eines Protokolls des Kolloquiums durch den Bildungsträger.

---

1 Analog: Hauptschulabschluss

2 Eine durch eine deutsche Behörde beglaubigte Bestätigung der Anerkennung eines gleichwertigen Qualifikationsniveaus kann ebenfalls als Grundlage zur Vergabe des Zertifikates herangezogen werden, insbesondere bei Teilnehmenden die ihr Heimatland verlassen haben.

3 Vergleichbar Sprachniveau B2 heißt: kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

## 2. Inhalte der Richtlinie

### 1. Rahmenbedingungen

#### Umfang der Qualifizierung

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden zuzüglich des Kolloquiums.

Eine Unterrichtsstunde / Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Die Teilnehmer\*innen dürfen nicht mehr als 10 Prozent der Gesamtzeit des Qualifizierungsseminars fehlen.

Teilnehmer\*innen mit pädagogischer Berufsausbildung oder vergleichbaren Ausbildungs- und Studienberufen kann eine verkürzte Qualifizierung im Umfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden<sup>4</sup> auf der Grundlage der „DJI- Empfehlung für eine verkürzte Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte“ ermöglicht werden.<sup>5</sup>

#### Themenspektrum des DJI- Curriculums

Die Themenbereiche sind in Kapitel 4 aufgeführt.

Sie sind verbindlicher Bestandteil der Qualifizierung nach der Richtlinie zur Vergabe des Zertifikats.

Die Inhalte des Themenspektrums sollen aufeinander abgestimmt sein, um eine ausgewogene Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen. Die einzelnen Lernbereiche können aus fachlichen Gründen variieren oder angepasst bzw. ergänzt werden.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sollen bei der Wahl der Themenbereiche berücksichtigt werden.

### 2. Zwischenauswertung und vorzeitige Beendigung der Qualifizierung

Eine Zwischenauswertung wird in Form eines Leistungsnachweises durchgeführt.

Der Bildungsträger legt die Form der Zwischenauswertung fest.

Mit der Zwischenauswertung wird den Teilnehmer\*innen die Möglichkeit gegeben, eine Reflexion über ihren bisherigen Bildungsprozess im Hinblick auf ihr zukünftiges Aufgabenfeld vorzunehmen und für sich zu klären, ob die Kindertagespflege ihre berufliche Perspektive sein soll.

---

4 [www.dji.de/Qualifizierung in der Kindertagespflege für Erzieher\\*innen auf der Grundlage des DJI-Curriculums \(oder vergleichbaren Lehrplänen\)](https://www.dji.de/Qualifizierung_in_der_Kindertagespflege_für_Erzieher*innen_auf_der_Grundlage_des_DJI-Curriculums_(oder_vergleichbaren_Lehrplänen)), [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Erzieher\\_innen-version\\_paed\\_Fachkraefte\\_DJI\\_Curriculum\\_akt24\\_10\\_09.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Erzieher_innen-version_paed_Fachkraefte_DJI_Curriculum_akt24_10_09.pdf)

5 z.B. Schulamt, Kultusministerium, IHK, Handwerkskammer

Stellt der Bildungsträger bei einer\* einem Teilnehmer\*in während der Qualifizierung fest, dass es aufgrund persönlicher Gründe nicht ratsam ist, die Qualifizierung fortzusetzen, so soll er dies mit der Person in einem Gespräch erläutern. Er kann mit einer mündlichen und schriftlichen Begründung gegenüber der Person von der Beantragung eines Zertifikats absehen. Im Zweifelsfall können sich die Teilnehmer\*innen an den Bundesverband für Kindertagespflege e.V. wenden.

### **Zertifikat**

Zur Erteilung des Zertifikats müssen zwei Elemente erfolgreich absolviert werden. Diese sind

- a) der Leistungsnachweis und
- b) das Kolloquium.

Umfang und Art des Leistungsnachweises legt der Bildungsträger fest. Zur Vergabe des Zertifikats müssen beide Elemente erfolgreich absolviert werden.

Jedes Element kann einmal wiederholt werden.

### **Kolloquium**

Das Kolloquium ist ein mündliches Fachgespräch.

Es kann als Einzelgespräch oder in einer Teilnehmer\*innengruppe von drei Personen durchgeführt werden.

Das Einzelgespräch dauert 15 bis 30 Minuten. Drei Themenbereiche des Curriculums sollten darin angesprochen werden.

Ein Gruppengespräch dauert 45 bis 60 Minuten. Ein Gruppengespräch dauert 45 bis 60 Minuten. Dabei sollen mindestens sechs Lernfelder thematisiert werden.

### **Zusammensetzung der Kolloquiumskommission**

Die Kommission soll aus mindestens drei Personen bestehen. Sie setzt sich zusammen aus

- a) den Referent\*innen
- b) einem\* einer Vertreter\*in des Kooperationspartners und
- c) mindestens einer weiteren einschlägig qualifizierten Fachkraft.

Den Vorsitz der Kommission übernimmt der Bildungsträger.

## **Beurteilung**

Über den Leistungsnachweis und das Gespräch im Kolloquium wird ein Protokoll verfasst.

Das Protokoll dient als Nachweis und ist Bestandteil der Zertifikatsvergabe. Es beinhaltet die Bewertung des Leistungsnachweises und des Gespräches im Kolloquium.

Die Bewertung der Leistung erfolgt durch „bestanden“ / „nicht bestanden“.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. stellt den Bildungsträgern das Formular des Protokolls zur Verfügung.

## **Anerkennungsverfahren zur nachträglichen Zertifikatsvergabe**

Zur nachträglichen Erteilung eines Zertifikats sollen die formalen Kriterien der vorliegenden Richtlinie angewandt werden. Zusätzlich muss die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII (Pflegeerlaubnis) vorgelegt werden.

Bescheinigungen über die Absolvierung gleichwertiger Lernbereiche und Unterrichtseinheiten des o.g. Themenspektrums werden im vollen Umfang angerechnet.

Nicht nachgewiesene Lernbereiche des o.g. Themenspektrums müssen im vollen Umfang nachgeholt werden.

Sind die Bescheinigungen des o.g. Themenspektrums im Umfang von 160 UE bzw. mindestens 80 UE älter als drei Jahre, müssen ergänzend 30 UE entsprechend den Inhalten des DJI-Curriculums absolviert werden.

## **Erteilung des Zertifikats**

Zur Erteilung des Zertifikats reicht der Bildungsträger dem Bundesverband für Kindertagespflege e.V. folgende Nachweise ein:

- Protokoll des Kolloquiums sowie
- Nachweis eines beglaubigten Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder eines staatlich anerkannten Berufsabschlusses. Bei Zeugnissen nicht deutscher Herkunft eine Beglaubigung darüber, dass die Bildungsabschlüsse mit bundesdeutschen Bildungsabschlüssen vergleichbar sind. Diese Gleichwertigkeitsfeststellung muss von einer anerkannten Behörde durchgeführt und beglaubigt werden.

Das Formular für das Protokoll des Kolloquiums wird dem Bildungsträger zugeschickt.

## **Zertifikatsvergabe**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Qualifizierungsseminars erstellt der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. ein Zertifikat und übersendet es an den Bildungsträger zur Weiterleitung.

## 3. Richtlinien zur Anerkennung der Bildungsträger

### Zulassungsvoraussetzungen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Zugelassen werden

- Qualifizierungsanbieter / Bildungsträger
- Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe

### Verpflichtung der Bildungsträger

Die Bildungsträger verpflichten sich, die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen gemäß der vorliegenden Richtlinie durchzuführen.

### Kooperationsvereinbarung

Fachberatung und -vermittlung sowie die Praxisbegleitung sind integrierte Bestandteile der Kindertagespflege. Bildungsträger und Fachberatungsstellen sollen kooperativ zusammenarbeiten. Kompetente Partner der Bildungsträger sind Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern wird über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

Der Bundesverband für Kindertagespflege stellt dem Bildungsträger Formulare für die Protokolle zum Kolloquium und ggf. weiteres Material zur Verfügung.

### Verfahrensweise zur Anerkennung von Bildungsträgern

1. Die Bildungsträger stellen beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. einen formlosen Antrag.
2. Zwischen dem Bildungsträger und dem Bundesverband für Kindertagespflege e. V. wird eine Vereinbarung zur Durchführung einer Qualifizierung auf der Grundlage der vorliegenden Richtlinie geschlossen.
3. Mit dem formlosen Antrag sollen folgende Unterlagen an den Bundesverband geschickt werden:
  - Satzung des Vereins, Vereinsregisterauszug bzw. Gesellschaftervertrag, Handelsregisterauszug
  - Nachweis der Gemeinnützigkeit
  - Selbstdarstellung der Organisation
  - Schriftliche Bestätigung der Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt)
  - Erklärung des Bildungsträgers darüber, dass ihm ein schriftlicher Nachweis über die berufliche Qualifikation und den Erfahrungshintergrund der eingesetzten Referent\*innen zur Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen vorliegt (Zeugnisse, Lebenslauf etc.).

- Vorlage eines Überblicks für die Durchführung des Kurses (Inhalte, Zeiten, Referent\*innen), um die Umsetzung des Themenspektrums aus dem DJI-Curriculum nachzuweisen.

Bei Nachweis des „Gütesiegels für Bildungsträger“ bzw. einer Zertifizierung eines Qualitätssiegels (z.B. AZAV, LQW) sind keine weiteren Unterlagen außer einer Selbstdarstellung des Bildungsträgers erforderlich.

4. Der Bildungsträger kann für sein Qualifizierungsangebot und das damit ggf. in Aussicht stehende Zertifikat werben.

### **Bearbeitungsgebühr**

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. erhebt für die Bearbeitung der Vergabe eines Zertifikats eine Gebühr. Die Bildungsträger werden über die Höhe der Bearbeitungsgebühr informiert. Die Gebühr wird pro Teilnehmer\*in erhoben.

## 4. Themenspektrum des DJI-Curriculums

Das Themenspektrum des Curriculums gliedert sich in insgesamt 160 Unterrichtsstunden. Davon umfassen 30 Unterrichtsstunden die Einführungsphase und 130 Unterrichtsstunden die Vertiefungsphase.

### **Einführungsphase**

#### Kindertagespflege – die Perspektive der Kindertagespflegeperson

- Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationsklärung.
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (1).
- Aufgaben und Alltag der Kindertagespflegeperson.

#### Kindertagespflege – die Perspektive der Kinder

- Das Kind in zwei Familien.
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase.

#### Kindertagespflege – die Perspektive der Eltern

- Erstkontakt mit den Eltern.
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (2).
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege (3).
- Zwischenbilanz: Wo stehe ich? Was brauche ich?

### **Vertiefungsphase**

#### Förderung von Kindern

- Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern.

#### Entwicklung von Kindern / Kinder beobachten und wahrnehmen

- Eine gute Entwicklung – Was gehört dazu?
- Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen. Bildung beobachten und dokumentieren.
- Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich. Ansätze zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden.

## **Betreuung von Kindern**

- Sicherheit drinnen und draußen – über den Umgang mit Gefahrenquellen.
- Gesund leben in der Kindertagespflege.
- Ernährung in der Kindertagespflege: Was gibt´s zu essen und zu trinken?

## **Erziehung in der Kindertagespflege**

- Wie erziehe ich – wie wurde ich erzogen? (Tagesseminar)
- Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten. (Tagesseminar)
- Bevor der Kragen platzt.
- Die Würde des Kindes ist unantastbar. Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung.
- Schwierige Erziehungssituationen in der Kindertagespflege.
- Prävention von sexuellem Missbrauch – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege. (Tagesseminar)

## **Bildung in der Kindertagespflege**

- Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege.
- Bildungsthemen und Bildungspläne.
- Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel.
- Spielorte und Entwicklungsräume.
- Im Alltag spielerisch das Kind fördern – Spielmaterial, Spiele für und mit Kindern.
- Kinder brauchen Bücher.
- Kinder und Medien.

## **Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege**

- Tageskinder – eigene Kinder: Wie komme ich damit zurecht?
- Kinder fördern – Haushalt managen: Wie lässt sich das vereinbaren?
- Abschied von Tageskindern – Was bedeutet das für Kindertagespflegepersonen?

## Kooperation und Kommunikation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern

- Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege.
- Kooperation zwischen Nähe und Distanz.
- Mutter- / Vaterrollen in der Kindertagespflege.
- Kommunikation in der Kindertagespflege: Zuhören mit offenen Ohren.
- Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag´ ich´s?
- Nicht nur zwischen Tür und Angel: Gespräche mit Eltern.
- Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten. (Tagesseminar)
- Schweigepflicht in der Kindertagespflege.

## Arbeitsbedingungen der Kindertagespflegeperson

- Beruf Kindertagespflegeperson.
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen in der Kindertagespflege (4).
- Vernetzung und Kooperation.
- Aus welchen Quellen schöpfe ich?

## Reflektion

- Halbzeitbilanz / Kursreflektion.
- Vorbereitung des Abschlusskolloquiums.
- Abschlussabend: Rückschau und Ausblick.

Für pädagogische Fachkräfte kann auch eine verkürzte Qualifizierung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden. Deren Inhalt sollte sich an den Vorgaben des Deutschen Jugendinstituts<sup>6</sup> orientieren.

---

6 Zu finden auf der Homepage des Bundesverbandes für Kindertagespflege: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Erzieher\\_innenversion\\_paed\\_Fachkraefte\\_DJI\\_Curriculum\\_akt24\\_10\\_09.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/aktionsprogramm-kindertagespflege/Erzieher_innenversion_paed_Fachkraefte_DJI_Curriculum_akt24_10_09.pdf)





**BUNDESVERBAND FÜR  
KINDERTAGESPFLEGE**

Bildung. Erziehung. Betreuung.

### **Bundesverband für Kindertagespflege e.V.**

Baumschulenstr. 74  
12437 Berlin

Tel.: 0 30 - 78 09 70 69

E-Mail: [info@bvkt.de](mailto:info@bvkt.de)

[www.bvkt.de](http://www.bvkt.de)

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend